



Köln, 08.01.2022

Liebe Eltern der GGS Pfälzer Straße,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien gut und gesund ins neue Jahr gerutscht sind. Am Montag starten wir im Präsenzunterricht und dazu möchte ich Ihnen einige Infos, die das Ministerium uns mitgeteilt hat, mit auf den Weg geben.

Wie ich bereits in meinem Letzten Elternbrief mitgeteilt habe, werden am Montag alle Kinder getestet. Eine Neuerung ist, dass das Projekt „Lolli-Test 2.0“ startet. Die Erneuerungen sind wie folgt:

- Es wird ganz normal an den Lollies (Stäbchen) gelutscht, die wie immer in einen Klassenpool gegeben werden. Dieses Verfahren ist den Kindern bekannt, da es das „normale/ bekannte Verfahren“ ist. Hinzu kommt, dass die Kinder nun zusätzlich eine Einzeltestprobe abgeben. Sollte der Pool positiv sein, liegen im Labor so direkt die Einzelproben vor und können im Anschluss an der Poolauswertung ausgewertet werden. Im Regelfall sollten bis zum nächsten Morgen die Ergebnisse aller Kinder vorliegen, so dass es nicht mehr notwendig sein wird, dass die Kinder bei einem positiven Pool einen Tag zu Hause bleiben. Auch wird es nicht mehr notwendig sein, dass Eltern im positiven Fall zur Schule kommen und eine Einzelprobe abgeben. Die Einzelprobenröhrchen, die Sie Zuhause haben, dürfen entsorgt werden. Sollte in Ihrer Klasse ein positiver Pool auftreten, werden Sie zusätzlich detailliertere Infos bekommen.

!!! Achtung! Sollte sich Ihre Handynummer ändern, sagen Sie bitte unbedingt sofort im Sekretariat Bescheid! Sonst erhalten Sie keine Ergebnisse – auch nicht die möglicher Einzeltests!!!

- Das Ministerium hat vorgestern ein paar aktualisierte Infos zum Testbetrieb in der Schule geschickt. Die wesentlichen Fakten habe ich hier aus der Ministeriumsmail für Sie zusammengestellt:

„Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz:

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend.

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler:

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung **einen Nachweis über einen negativen Bürgertest** vorlegen.“

Neu ist auch, dass „alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Personen an den Grund- und Förderschulen sowie an den weiterführenden Schulen, die immunisiert sind, ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest durchführen“. Auf freiwilliger Basis wurde dies schon sowohl vom Lehrerkollegium als auch vom Personal in der OGS umgesetzt, jetzt aber sind diese Tests dreimal in der Woche verpflichtend. Dies führt natürlich auch zu einer zusätzlichen Sicherheit der Schulgemeinschaft.

(vgl. <https://www.schulministerium.nrw/06012022-schulstart-mit-anpassung-der-teststrategie-nach-den-weihnachtsferien>)

Ich wünsche Ihnen allen noch ein schönes Restwochenende!

Bleiben Sie weiterhin alle gesund.

Frank Stefer

Konrektor GGS Pfälzer Straße